Neuwittenbeker Dorf-Geflüster

12. Jhg. Bürgerzeitung für das Gemeindegebiet Nr. 3
Unsere 61 te Ausgabe

Herbstliche Stimmung

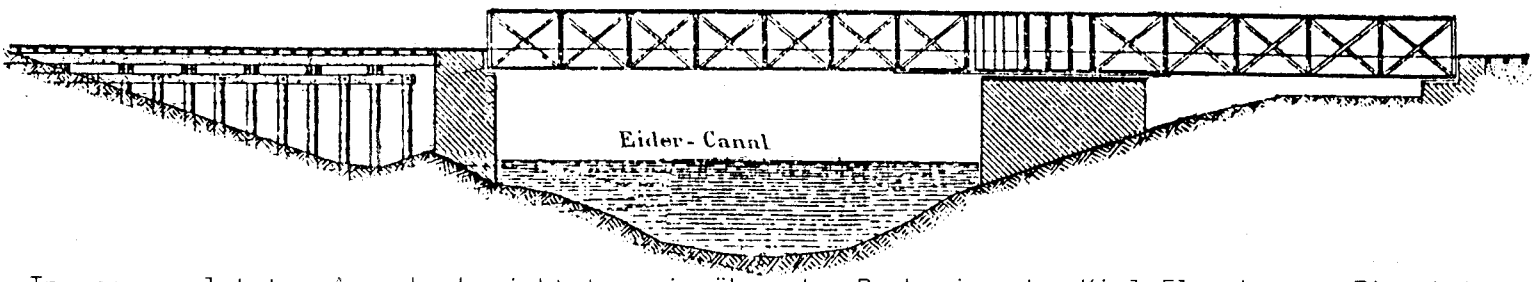

In unserer letzten Ausgabe berichteten wir über den Baubeginn der Kiel-Flensburger-Eisenbahnlinie; 110 Jahre lag das zurück. Bei dem Bau dieser Bahnlinie war natürlich auch eine Querung des Kanals erforderlich; den Nord-Ostsee-Kanal gab es noch nicht, sondern nur dessen Vorläufer, den Eider-Kanal. Die Eider-Kanal-Querung geschah in unserer Gemeinde (etwa in Höhe des heutigen Charlottenhofes). Seit der Einweihung dieser Bahnlinie im Jahre 1881 fuhren die Züge über die oben abgebildete Drehbrücke. Diese Brücke nutzte die Bahn nur rund ein dutzend Jahre; dann stand die Levensauer Hochbrücke, die noch vor der Einweihung des Nord-Ostsee-Kanals (oder Kaiser-Wilhelm-Kanals, wie er damals genannt wurde) den Betrieb aufnahm.

Europawahl

Am 18. Juni 1989 war die Wahl zum Europäischen Parlament.
Nach Schließung des Wahllokals zeigte sich, daß in Neuwittenbek die CDU die Nase vorn hatte. Sie kam auf 244 Stimmen (40,7 %), dicht gefolgt von der SPD mit 237 Stimmen (39,6 %).
Von den kleineren Parteien waren die Grünen bei uns am stärksten (7,9 % - 47), gefolgt von der F.D.P. mit 6,7 % (40). Die Reps verzeichneten 3,3 % (20), die DVU auch noch 3 Stimmen (0,5 %). Die restlichen Parteien kamen in Neuwittenbek auf 1,4 % (8).
In unserer Gemeinde waren 906 Bürger wahlberechtigt; 599 gültige Stimmen wurden gezählt.
Mit diesen immerhin 66,3 % verzeichnet Neuwittenbek die zweithöchste Wahlbeteiligung im Amtsbereich; nur in der Nachbargemeinde Schinkel hatten noch 1,5 % mehr gewählt.
Das Neuwittenbeker Ergebnis lag trotzdem deutlich über der allgemeinen Wahlbeteiligung (Kreis: 59,8 %, Land: 58,5 %, Bund: 62,4 %). Die hohe Wahlbeteiligung könnte eine Erklärung für die nicht im Trend liegenden Ergebnisse unserer Gemeinde sein.
Veränderungen zur Europawahl vor fünf Jahren sind trotzdem erkennbar (Wahlbeteiligung knapp 65 %, 1979 sogar über 75 %).
Die CDU erzielte damals 46,8 %, die SPD 35,3 %, Grüne 8,6 %. F.D.P. 6,4 % und die anderen Gruppierungen knapp 3 %.
Zwar hatte Neuwittenbeks CDU nicht das beste Ergebnis im Amtsbereich (Lindau 44,4 % und Osdorf 41,1 %), das beste Ergebnis aber im jeweiligen Vergleich zur SPD. Denn Neuwittenbeks SPD blieb als einzige im Amtsbereich - wenngleich nur knapp - unter der 40 %-Marke.
Am Wahltag hatte Neuwittenbeks CDU eine Fahrradrallye angeboten, u.a. mit Fragen zur Europawahl. Im Nachhinein erscheint überlegenswert, warum nicht auch die Fußballer ihr Dorfturnier auf den 18. Juni (statt 17. Juni) legten; es hätte sicherlich beiden Veranstaltungen, der Europawahl wie auch dem Fußballturnier, zum Vorteil gereicht.

Schränkt die Männchenrechte ein!

SPD

Frauen in der SPD.

Nie mehr im Regen stehen

Seit Anfang August ist auch das letzte der Buswartehäuschen in unserer Gemeinde erneuert. Es ist bauartgleich mit den anderen Häuschen in Neuwittenbek und steht in Levensau (nördlich des Eisenbahndammes).

125 Jahre Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein **SPD**

Bauschuttdeponie

Der Gemeinde liegen, so berichtete der Bürgermeister, mittlerweile konkretere Informationen zur geplanten Bauschuttdeponie vor. Eine offizielle Stellungnahme hierzu sei bislang nicht gefordert, wohl weil das Planfeststellungsverfahren noch nicht laufe.
Mittelbar gab die Gemeindevertretung jedoch schon ein Votum ab. Im Rahmen der Flächennutzungsplanerstellung lag die Forderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde vor, die Deponiefläche bereits im F-Plan zu berücksichtigen. Das verwarf die Vertretung, denn noch fehle es "an einer rechtskräftigen Planung" seitens des Kreises.

NDR DAS BESTE AM NORDEN

Den Bericht über die Juni-Sitzung der Gemeindevertretung überschrieb die KN (30.6. 1989) mit "Neuwittenbeker befürchten Belästigung durch Bauschuttdeponie". Das mag stimmen. Die KN berichtete aber auch: "Die Neuwittenbeker Gemeindevertreter befürchten eine zu große Belästigung durch die Bauschuttverwertungsanlage". Auch das mag stimmen; gesagt wurde es aber von keinem der Gemeindevertreter.
Auch nichts gesagt, aber immerhin erfragt hat das Niewittenbeker Dörpsblatt, welches "auch weiterhin um strikte politische Neutralität" bemüht ist (Dörpsblatt-Selbsteinschätzung): "Was wird auf uns zukommen (Lärm, Schmutz, Verkehr)?" In der Tat wird damit aufgezeigt, was als mögliche Folge einer Bauschuttdeponie auf uns alle zukommen kann.

Tennisplatz usw.

Dr. Stegemann, Anwalt aus Eckernförde, vertrat (vertritt ?) die Interessen des klagenden Anliegers der Altwittenbeker Tennisanlage. Jetzt ist dieser Anwalt auch Interessenvertreter von Anrainern der geplanten Kompostierungsanlage in Altenholz; zumindest die regionale Presse hat hierüber schon wiederholt berichtet. Einstmals war auch Neuwittenbek als Standort dieses Kompostierungswerkes im Gespräch.

Aber das sind nicht die einzigen Bezüge und Parallelen zu unserer Gemeinde.

Auch nicht die, daß der Repräsentant des Altenholzer Projekts (Bauherr ist die Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie) ein früherer Mitbürger aus Altwittenbek ist.

Für das Altenholzer Projekt fehle, so behauptet Dr. Stegemann unter Hinweis auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg (auch das kennen wir in unserer Gemeinde) vom 21.2.1985, eine Genehmigung nach dem Bundesimmisionsschutzgesetz; denn Kompostierungsanlagen, in denen auch Abfälle beseitigt werden, seien Kompostwerke und bedürfen einer solchen Genehmigung nach dem erwähnten Bundesgesetz.

Interessant für uns: die geplante Bauschuttdeponie in Warleberg soll auch Kompost aufnehmen - folglich muß auch dafür eine solche Genehmigung nach dem Bundesimmisionsschutzgesetz vorgelegt werden.

Wir werden sehen - denn Genehmigungen haben es in sich.

Gegenüber den 'Kieler Nachrichten' erinnerte Dr. Stegemann, daß Baugenehmigungen des Kreises "schon öfter auf wackeligen Füßen gestanden haben"; als ein Beispiel nannte er dabei die "Strandburg" in Schilksee (vgl. Dorf-Geflüster Nr. 45). "Auch eine Tennisanlage in Altwittenbek sei rechtswidrig genehmigt worden, was den Steuerzahler immerhin 250000 DM gekostet habe. So etwas dürfe nicht noch einmal geschehen, mahnte Stegemann" (Kieler Nachrichten vom 22.7.1989, S. 19).

Unsicherheiten und Unwägbarkeiten für einen Fortbestand der Altwittenbeker Tennisanlage bleiben. Da hilft auch nicht der vom TCA-Vorsitzenden Dr. Martens im 'Dörpsblatt' verbreitete Optimismus ("Erneuter Einspruch und erneute Klage sind eigentlich kaum noch vorstellbar").

Grundlegendere Änderungen müssen erfolgen; die Grundlagen für eine jurisitsche Überprüfung sind zu korrigieren. Einen ersten Anlauf unternahm der schleswig-holsteinische Landtag (vgl. Dorf-Geflüster Nr. 60). Zudem kündigte jetzt das Bundesinnenministerium die Vorlage einer "Technischen Anleitung Freizeitgeräusche" an. Darin sollen gewisse Höchstwerte für die Lärmbelästigung durch Sportstätten (abweichend von den für gewerbliche Einrichtungen geltenden Richtlinien) gesetzt werden, damit weiterhin wohnnah sportliche Betätigung möglich bleibt.

Zahlenspiele

Der Bau des Feuerwehrgerätehauses in unserer Gemeinde steht und fällt mit den Finanzen. Das ist mittlerweile allen Beteiligten klar.
Offene Frage bei der Finanzierung des Baues ist in erster Linie die Zuschußgewährung. Da gab es in jüngster Zeit einige Unsicherheit auf Kreisebene.
Seit Jahren gewährte der Kreis - auf der Grundlage eines Kreisausschußbeschlusses - 25 % der Baukosten als Zuschuß. Eine Änderung trat im Oktober '88 ein, als die CDU 150.000 DM als Zuschußobergrenze einführte. Die Obergrenze wurde aber bereits Anfang diesen Jahres wieder aufgehoben.
Im Kreisausschuß kam es sodann in diesem Jahr zu keiner Regelung der Zuschußgewährung. Deshalb brachte die SPD-Kreistagsfraktion einen Antrag ein, der neue Zuschußrichtlinien festlegen sollte. Mit einigen Änderungen und Ergänzungen seitens der CDU fand der Antrag eine breite Mehrheit (nur die Grünen stimmten dagegen).
Auf die neuen Förderungsrichtlinien wies auch unser Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung im Mai hin; danach sei eine Bezuschussung durch den Kreis weiterhin möglich.
Die neuen Richtlinien sehen formell keine Obergrenze vor. Neubauvorhaben werden je nach Größe (gemessen an den Fahrzeugstellplätzen) mit 25 % der förderungsfähigen Baukosten bezuschußt. Bei der Einrichtung werden 10 % der Kosten mit 25 % bezuschußt. Es bleibt weiterhin möglich, daß bis zu einem Viertel der Baukosten durch Eigenarbeit eingebracht wird (was die Wehrkameraden auch bei uns vorhaben).
Bei einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Wehr und Gemeinde können für einen Schulungsraum sogar maximal 50 % als Zuschuß fließen; in der Vereinbarung müßte dann eine Mehrzwecknutzung des Raumes festgeschrieben sein.
Eine weitere Regelung würde Neuwittenbeks Planung ebenfalls treffen. Alte Gerätehäuser, die bereits früher mit Kreismitteln gefördert wurden, werden mit 25 % des Verkaufs/Schätzpreises angerechnet.
Als Festbeträge werden die Zuschüsse gewährt. Allerdings soll sodann mit der Baumaßnahme im Jahr der Zuschußbewilligung begonnen werden.
Neuwittenbek hat den Zuschußantrag bereits vor geraumer Zeit eingereicht. Eine Baugenehmigung liegt bekanntlich ebenfalls schon vor.
Nach den neuen Zuschußrichtlinien stimmt das Zahlenspiel der Wählergemeinschaft nicht/nicht mehr. Die WG-Darstellung (Oktober 1988) ging von 260.000 DM Baukosten für das Gerätehaus aus; davon 100.000 DM als Zuschuß und 30.000 DM als Eigenleistung der Wehr. Wenn die gesamten 260.000 DM bezuschussungsfähig wären, käme es zu nur 65.000 DM Zuschuß (= 25 %), statt angenommener 100.000 DM. Hiervon müßten zudem die

NDR DAS BESTE AM NORDEN

Förderungsmittel für das alte Gerätehaus abgezogen werden. Zumindest noch 35.000 DM wären also zusätzlich von der Gemeinde zu tragen (neben ohnehin schon 130.000 DM). Allerdings könnte auch die Wehr noch in diesem Umfange die Eigenleistung erhöhen (auf sodann 65.000 DM).
Eine solche Überraschung erlebten kürzlich die Bredenbeker. Eingeplant waren 125.000 DM Kreiszuschuß für die Erweiterung ihres Feuerwehrgerätehauses. Jetzt fließen nur 60.000 DM - gemäß den neuen Zuschußrichtlinien.
Über Veränderungen bei der Zuschußgewährung berichteten wir bereits in unserer Ausgabe Nummer 57.
Etwas Erfreuliches gilt es gleichwohl zu vermelden. Es liegt bereits eine günstige Kreditzusage seitens des Landes vor. Und zwar handelt es sich um ein Darlehen aus dem kommunalen Investitions-Fond. Vielleicht kann damit das zu erwartende Loch gestopft werden.

Vor zwei Jahren brannte in Warleberg eine reetgedeckte Fachwerkscheune aus dem vorigen Jahrhundert bis auf die Grundmauern nieder. Inzwischen steht dort ein Neubau, der sich gelungen in die bauliche Umgebung einpaßt.

Brot für die Welt
Postgiro Köln 500500-500

Die Neuwittenbeker Wehr wird im kommenden Jahr ihr 100jähriges Bestehen feiern, denn am 13. März 1890 gründeten einige wehrhafte Männer diese Selbsthilfeeinrichtung. Im Jahre 1878 fand Neuwittenbeks Brandgilde ihre letzte Erwähnung. Was aber war in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts? Wie war der Brandschutz bestellt?

Die Brandwehr

Zwischen Neuwittenbeker Brandgilde, die urkundlich zuletzt im Jahre 1878 erwähnt wird, und Gründung der Neuwittenbeker Wehr im Jahre 1890 bestand ein nahezu lückenloser Übergang.

Im Deutschen Reich gab es seit 1841 die erste freiwillige Feuerwehr; die erste Berufsfeuerwehr hatte seit 1851 Berlin (vgl. Kettenbeil, Bürger gegen den Roten Hahn, 1986, S.23).

Noch bevor es aber zur Gründung der Freiwilligen Feuerwehr in unserer Gemeinde am 13.03. 1890 kam, gab es hier erhebliche Veränderungen. Seit 1864 gehörte der Landesteil Schleswig nicht mehr zum dänischen Königreich; seit 1866 war Schleswig-Holstein preußische Provinz. Zu diesen Veränderungen gehörte auch die Bildung des Gemeindebezirks "Neu=Wittenbeck" im Jahre 1876 "mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 29. März".

Diese staatliche Neuordnung begleiteten Vorschriften. Die Polizeiverordnung vom 15.04. 1889 "Feuerlöschwesen auf dem platten Lande" gab für die gesamte preußische Provinz Schleswig-Holstein "mit Ausnahme der Städte und Flecken" in Paragraf 1 vor:

> "Dienstpflichtig in der Brandwehr ist jeder männliche Einwohner vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre",

wobei z.B. Beamte und Apotheker dieser allemeinen Dienstpflicht nicht unterlagen.

Das bedeutet, der preußische Staat versuchte mit der Schaffung der sog. Brandwehr den Brandschutz zu gewährleisten.

Aus dieser Polizeiverordnung ergibt sich also zunächst einmal eine allgemeine Diesntpflicht beim Brandeinsatz. Weitergehend zeigt diese Verordnung aber auch den Zusammenhang zur Feuerwehr auf, wenn es dort heißt:

> "Für die Mitglieder derjenigen freiwilligen Feuerwehren, deren Statuten vom Landrath bestätigt sind, wird die Mitgliedschaft in der Brandwehr durch den Eintritt in die freiwillige Feuerwehr begründet."

Noch deutlicher wird dieser Zusammenahng zwischen Brandwehr einerseits und freiwilliger Feuerwehr andererseits aus den Ausführungsbestimmungen vom 10.01.1890 zur vorerwähnten Polizeiverordnung. Dort heißt es in Paragraf 3 u.a.:

> "Ist eine freiwillige Feuerwehr vorhanden, so bildet dieselbe einen in sich selbständigen Theil der Brandwehr nach Maßgabe ihrer Statuten, welche der Genehmigung des Landraths bedürfen. Wird dem Bedürfnis durch die freiwillige Feuerwehr nach Ansicht des Landraths genügt, so kann auf Anordnung desselben aus der übrigen dienstpflichtigen Mannschaft eine Hülfsabtheilung gebildet werden."

Daraus läßt sich einer der Gründe erahnen, weshalb gerade damals in der Gemeinde Neuwittenbek eine freiwillige Feuerwehr gegründet wurde. Die Feuerwehr stellte den Kern der von der Obrigkeit geforderten Brandwehr dar, während die restlichen, zur Brandwehr Dienstpflichtigen lediglich die "Hülfsabtheilung" bilden mußten.

Diese Pflichten trafen natürlich nicht nur die Bürger des "Gemeindebezirks Neu=Wittenbeck"; es galt auch für den damals noch selbstständigen Gutsbezirk Warleberg. Deshalb gab es später auch eine eigenständige Warleberger Feuerwehr (, die erst vor rund 20 Jahren aufgelöst wurde).

Andere Vorstellungen äußerte kürzlich der Pressesprecher des Landesfeuerwehrverbandes, Lutz Kettenbeil (vgl. KN, 12.8.89, S. E 3). Nicht ein Erlaß oder Gesetz habe den Ausschlag für die unzähligen Gründungen Freiwilliger Feuerwehren seinerzeit gegeben (Landesbrandmeister Stoltenberg-Frick benennt 130 Wehren, die in diesem Jahr Jubiläum feiern).

Nach Kettenbeil hätten die "Zwangswehren" mehr schlecht als recht funktioniert. "Übungen wurden eher mißmutig absolviert. Wer nicht erschien, mußte zahlen." Weil keiner - so Kettenbeil - richtig übte, seien jene Wehren nur schlecht ausgebildet gewesen. Da habe sich das gute Beispiel der Freiwilligen Wehren wie ein Lauffeuer herumgesprochen und die Wehrgründungen ausgelöst, weil die Freiwilligenwehren bessere Erfolge erzielten. Zudem seien - nach Kettenbeil - Bürgermeister automatisch Feuerwehrchefs gewesen, während bei den Freiwilligen Wehren der Feuerwehrhauptmann gewählt wurde.

Gleichwohl, denke ich, ist der enge zeitli-

➤

che Zusammenhang zwischen gesetzlicher Neuregelung und der Vielzahl von Wehrgründungen jener Jahre nicht zu übersehen.

Auch sonst habe ich Zweifel an Kettenbeils Meinung. Denn so viel änderte sich durch die Gründung der Freiwilligen Wehr nicht. Für sie galten dieselben Vorschriften wie für die Brandwehr. Beispielsweise mußten also Übungen auch in gleichem Umfange von der Brandwehr wie der Freiwilligenwehr abgehalten werden. Für Ausrüstung und Gliederung gilt Entsprechendes.

Neuwittenbek hatte 1890 einschließlich einquartierter Kanalarbeiter insgesamt 267 Einwohner (vgl. Neuwittenbeker Chronik, 1976), 1895 nur - jetzt ohne Kanalarbeiter - 196 Einwohner (vgl. Provinzial-Handbuch für Schleswig-Holstein). Es wären also gar nicht genügend wehrhafte Männer vorhanden gewesen, um einer Freiwilligenwehr eine andere personelle Zusammensetzung zu geben als der leidigen Brandwehr. Und die Neuwittenbeker werden nicht freudiger zu Wehr-Übungen gegangen sein, nur weil sich der Zusammenschluß Freiwillige Feuerwehr nannte und nicht die verordnete Brandwehr war.

Richtig ist, daß Freiwilligenwehren aus ihrer Mitte den Hauptmann selbst wählen konnten. Demgegenüber war aber der Gemeindevorsteher (wie der Bürgermeister seinerzeit genannt wurde) nicht automatisch Leiter der Brandwehr, der Brandmeister ("Die Brandwehr steht unter der Führung des Brandmeisters"). Vielmehr wurden der Brandmeister und sein Stellvertreter "vom Landrathe auf den Vorschlag des Oberbrandmeisters ernannt". Oberbrandmeister war allerdings kraft Amtes (als "Ortspolizeiverwalter") der Amtsvorsteher. In der Praxis mag es häufiger vorgekommen sein, daß die Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher zum Brandmeister ernannt wurden; automatisch geschah es jedenfalls nicht. Eine solche Automatik sehen auch die wiederholt angesprochenen Vorschriften nicht vor. Dort wird vielmehr eine deutliche Trennung zwischen Brandmeister einerseits und andererseits Gemeindevorsteher vorgenommen ("Anträge auf Neuanschaffungen und Reparaturen hat" der Brandmeister "an den Gemeindevorsteher (Gutsvorsteher) ... zu richten").

Ich gehe davon aus, daß die Wehrgründungen Ausdruck gewachsenen Selbstbewußtseins der Bürger waren. In Neuwittenbek - wie auch anderenorts - wollte man sich in einer selbstgewählten Formation zusammenschließen - und nicht in der Form, wie sie die Obrigkeit verlangte. Denn so gerne waren die Schleswig-Holsteiner nicht preußische Untertanen geworden; hatten sie doch noch wenige Jahre zuvor auf einen selbständigen Staat gehofft, für ihn sogar gekämpft.

Bernd Brandenburg

Schleswig-Holstein. Ein Lesebuch

Unter dem Titel "Schleswig-Holstein. Ein Lesebuch" hat die Pressestelle der Landesregierung eine Broschüre herausgegeben. Farbig bebildert und 134 Seiten stark. Berichtet wird über Geschichte und Politik, Wirtschaft und Kultur. Durchaus lesenswert.
Offensichtlich ist dies eine Nachfolgepublikation zu "Schleswig-Holstein heute", welche in mehreren Auflagen von früheren Landesregierungen herausgegeben wurde.
"Schleswig-Holstein. Ein Lesebuch" ist jedenfalls kostenlos bei der Pressestelle der Landesregierung (Landeshaus, 2300 Kiel) zu erhalten.

Ihre Spende kommt an
Konto 111 Postscheckamt Köln
Deutsche Welthungerhilfe

SCHÜTZT DIE BEDROHTE NATUR!
WWF

Neue Straßennamen

In den westlichen Außenbezirken stehen jetzt Straßenschilder - schwarze Schrift auf weißem Grund. "Knallholt" u.ä. ist dort zu lesen.
Damit dürfte dieser leidige Punkt erledigt sein; das 'Dorf-Geflüster' hatte hierüber wiederholt berichtet.
Ursprünglich sollten nur Hausnummern in den Außenbezirken vergeben werden. Die Verwaltung hatte es so gewollt. Dann entschloß sich jedoch die Gemeindevertretung - auf Intervention der betroffenen Bürger - neben den Ortsteilbezeichnungen Warleberg und Eckholz auch Straßennamen einzuführen ("Alter Heerweg", "Plotzenbrook" usw.).
So weit, so gut. Nachdem die Namen und Nummern vergeben waren, wußten Zusteller und Lieferanten aber nicht, wo beispielsweise der Straßenzug "Plotzenbrook" sei (der Feldstein am Eingang des Waldes - mit dem Namen "Plotzenbrook" - sollte bestimmt nicht dem Postboten den Weg ins Unterholz weisen!).
Also mußten auch Straßenschilder her. Hoffentlich ist das nun wirklich der letzte Schritt in dieser Angelegenheit.

Ortsentwässerung

In der Sitzung Ende Juni beschloß die Gemeindevertretung die Auftragsvergaben für den II. Bauabschnitt der Ortsentwässerung. Dieser Bauabschnitt umfaßt die Straßenzüge Gettorfer Weg, Hauptstraße und Dorfstraße. Nach Beendigung dieses Abschnittes wäre also nur noch der Bölskamp im Ortsteil Neuwittenbek nicht angeschlossen.

Erfreulicherweise konnte der Bürgermeister berichten, daß nicht nur die zugesagten 600.000 DM Zuschuß für diesen Bauabschnitt fließen, sondern das Land noch 450.000 DM aus dem kommunalen Investitionsfond zur Verfügung stellt. Das ist zwar nur ein Kredit, aber ein günstiger.

Zum II. Bauabschnitt gehören auch noch Arbeiten im Klärwerksbereich. Einerseits das sog. Klärwärterhaus, andererseits technische Einrichtungen. Die Erdarbeiten im Klärwerksbereich gehörten bereits zum I. Bauabschnitt.

Den blauen Fahrzeugen (der Fa. Möller aus dem I. Bauabschnitt) folgten nunmehr orangefarbene (der Fa. Wölfinger für den II. Bauabschnitt).

Und am 20. Juli begannen sichtbar die Arbeiten für den II. Bauabschnitt. Die Fa. Wölfinger fing am Westende des Dorfes mit den Arbeiten an. Aber schon in den Tagen zuvor war der von der Gemeinde eingesetzte Ingenieur Tiemer mit Meßarbeiten beschäftigt, wohl um die Feinabstimmung mit der Baufirma zu erreichen.

Zu jenem Zeitpunkt waren aber die letzten Arbeiten aus dem I. Bauabschnitt noch nicht beendet - die Bahnhofstraße befand sich in eienm beklagenswerten Zustande. Es steht zu erwarten, daß auch künftig sich die Arbeiten aus den einzelnen Bauabschnitten überschneiden. Zudem könnte es wohl auch passieren, daß im Rahmen des II. Bauabschnittes an mehreren Punkten gleichzeitig "gebuddelt" wird.

Seit der 1. Augustwoche erfolgt die Verkehrslenkung durch eine mobile Ampelanlage (Derartiges kennen wir auch schon aus dem I. Bauabschnitt). Da sich jedoch die Bauarbeiten durch die gesamte Hauptstraße ziehen werden, wird die Art der "Verkehrsberuhigung" uns wesentlich länger treffen.

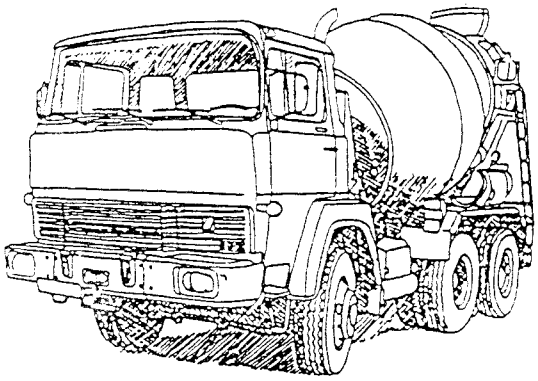

KLAWITTER

TRANSPORTUNTERNEHMEN

Neuwittenbek

IMPRESSUM

Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung unserer Redaktion dar. Diese behält sich vor, Artikel sinngemäß zu kürzen. Anonym eingesandte Artikel können in keinem Fall abgedruckt werden.

Jahrgang 12 Ausgabe 61 3/1989

Herausgeber: SPD-Ortsverein Neuwittenbek
Redaktion: Jochen Habeck (V.i.S.d.P.)
Wilfried Johst
Volker Weber
Michael Klawitter
Anschrift: Hauptstraße 11, Neuwittenbek
Anzeigen: Michael Klawitter
Bölskamp 6, Neuwittenbek
Druck: Eigendruck
Auflage: 440

GREENPEACE

Unsere Meere haben keinen Abfluß. Der Dreck bleibt drin.

Gisela Matte: Voraussichtliche Anschlußkosten für die Ortsentwässerung

An mehreren Stellen in unserer Gemeinde wird gebuddelt. Mindestens einmal am Tag werde ich gefragt, wie hoch die Anschlußkosten an die Vollkanalisation werden. Leider kann ich diese Frage auch noch nicht endgültig beantworten. Aber ich kann Ihnen sagen, wie wir von der SPD-Fraktion uns die Kostenverteilung vorstellen:

1. Der Anschlußbeitrag für Abwasser und Regenwasser muß getrennt berechnet werden.
2. Die Berechnung der Anschlußbeiträge soll über die Quadratmeter der Wohnfläche erfolgen, wobei als Sockelbetrag die kleinste Wohneinheit zugrunde gelegt wird. Es wird kein Unterschied zwischen Erst- und Zweitwohnungen gemacht.
3. Anschlußnehmer, die jetzt in eine Gemeinschaftskläranlage entsorgen, werden genauso veranlagt wie Hauseigentümer mit Einzelkläranlagen. Lediglich die in der Straße liegenden Rohrleitungen werden zum Zeitwert rückvergütet, wenn sie noch verwendbar sind.

Die Kosten für die Regenwasserleitung sollte die Gemeinde ganz übernehmen. Für diese Leitung bekommen wir keine Zuschüsse vom Kreis oder Land. Aus diesem Grund ist es ohne Nachteil für die Gemeinde, wenn sie diese Kosten trägt. Es hat sich in der Praxis gezeigt, daß die Berechnung der Regenwasser-Anschlußkosten sehr schwierig ist. In den meisten Fällen können aus technischen Gründen nicht alle Gebäude angeschlossen werden; Regenwasser kann nicht gepumpt werden. Einige Gebäude können nur mit einer Dachhälfte angeschlossen werden, weil das Grundstück so überbaut ist, daß von der hinteren Dachhälfte die Regenwasserleitung nicht zur Straße gelegt werden kann. Andere Gebäude, vorwiegend Ställe und Scheunen, haben überhaupt keine Regenrinnen. Deshalb stellt sich die Frage: Sollen die gesamten Dachflächen plus befestigter Auffahrt und Terrasse die Bemessungsgrundlage sein, oder sollen alle Anschlüsse gleich veranschlagt werden? Wie hoch soll der Anteil der Gemeinde sein, wenn nicht alle privaten Gebäude angeschlossen werden können? Mindestens muß der Gemeindeanteil um den Anteil der Haushalte erhöht werden, die nicht anschließen können, oder die vom Regenwasseranschlußzwang befreit werden.

Aus all diesen Gründen haben viele Gemeinden sich dafür entschieden, die Kosten für die Regenwasserleitung voll zu übernehmen.

Wenn wir unsere Vorstellungen verwirklichen können, würden sich die einzelnen Anschlußkosten wie folgt gestalten:

Erstellungskosten		
Schmutzwasser	DM	3 014 000
Zuschüsse vom Land	DM	1 734 000
verbleiben	DM	1 280 000

geteilt durch ca. 250 Anschlußeinheiten ergibt ca. 5 120 DM.

Dieser Betrag würde sich je nach Hausgröße und Anzahl der Anschlußnehmer erhöhen bzw. verringern. Und hinzu kommen natürlich die Kosten für die Verlegung des Anschlusses auf dem eigenen Grundstück ab Grundstücksgrenze.

Kühlschrankentsorgung

Warum kann man seien alten Kühlschrank nicht mehr zum Sperrmüll stellen, sondern muß ihn getrennt abholen lassen?

Weil im Kühlmittelkreislauf der Kühlschränke der "Ozonkiller" FCKW enthalten ist (FCKW = Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoff).

FCKW ist direkt für den menschlichen Körper unschädlich. Schädlich wird es für uns Menschen erst, wenn das FCKW die Ozonschicht zerstört hat, und somit die vermehrten UV-Strahlen für die Entstehung von Hautkrebs sorgen

Deshalb werden Kühlschränke jetzt vom übrigen Sperrmüll getrennt abgefahren. Sie werden von dem jeweiligen Abfallentsorgungsunternehmen nach telefonischer Absprache kostenlos abgeholt und fachmännisch entsorgt. Das Kühlmittel wird von einer Spezialfirma abgesaugt und in neuen Kühlschränken wiederverwendet.

Für Neuwittenbek ist die Firma WeVo aus Rendsburg, Telefon (04331) 3356, für die Abholung zuständig.

Glimpflich davongekommen

Bei dem ungewöhnlichen Sommersturm in der Nacht vom 27. auf den 28. August ist unsere Gemeinde von großen Schäden verschont geblieben. Etliche Obstbäume, andere Laubbäume und viele Äste und Zweige hat der Sturm aber auch bei uns umgeknickt oder abgebrochen. Das Schuldach, schon lange erneuerungsreif, erwies sich bei dem Nordoststurm als besonders undicht, und in das schöne alte Strohdach von Marschke wurde ein großes Loch gerissen.Auch im Plotzenbrook hat es eine Menge Windbruch gegeben.

Die Feuerwehr war am Ehrenmal, am Alten Feldweg in Altwittenbek und in Levensau im Einsatz, um die Straßen von den umgestürzten Bäumen zu räumen. Große Freude lösten die Feuerwehrkameraden bei unserem alten Landarzt, Dr. Schmidt, in Landwehr aus, wo sie einen wunderschönen alten Walnußbaum, der vom Sturm umgeweht war, mit der Seilwinde wieder aufrichten konnten.

Mähdrescher in Flammen

Am Sonntag, den 6. August, nachmittags zur Kaffeezeit, heulten in Neuwittenbek die Sirenen. Auf einem Kornfeld an der Straße nach Tüttendorf war der Mähdrescher von Wilhelm Radbruch in Brand geraten. Zum Glück konnte ein vorbeifahrender Pkw-Fahrer sehr schnell den Feueralarm auslösen. Und weil es ein Sonntag war, trafen die Feuerwehrleute auch in kurzer Zeit am Gerätehaus ein.

Aber als die Löschfahrzeuge die Brandstelle erreichten, brannte dennoch nicht nur der Mähdrescher sondern auch schon eine Fläche des Weizenfeldes.

Mit dem Tanklöschfahrzeug gelang es, beide Feuer in kurzer Zeit zu löschen. Der Schaden am Mähdrescher war trotzdem erheblich.

Feueralarm beim Wehrführer

Am 26. September, gegen 11.30 Uhr, gingen wieder die Sirenen. Diesmal war bei Wehrführer Wilhelm Radbruch der Herd in der Küche in Brand geraten.

Weil es aber Diensttag war, trafen trotz mehrmaligen Durchlaufens der Sirenen nur zwei Mann am Feuerwehrgerätehaus ein: Hans Frahm und Uwe Straßenheim.

Zum Glück erwies sich das Feuer als harmlos, und konnte ohne Einsatz des Tanklöschfahrzeugs gelöscht werden. Wie hätte die Wehr aber dagestanden, wenn es sich um ein Großfeuer gehandelt hätte?

Klaus Frank geht-

-Gisela Rautenberg kommt.

Am 14. August hat Klaus Frank mit sofortiger Wirkung sein Mandat und alle seine Ämter in der Gemeindevertretung niedergelegt. Von der Wählergemeinschaft wird Frau Gisela Rautenberg aus Altwittenbek als Gemeindevertreterin nachrücken.

Mit Klaus Frank verläßt einer der aktivsten und engagiertesten Kommunalpolitiker der letzten Jahre die Neuwittenbeker Gemeindevertretung. Er war nicht nur Fraktionssprecher der WG sondern auch Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses und des Sportausschusses.

Auch die Wählergemeinschaft der Gemeinde Neuwittenbek verliert mit Klaus Frank nicht nur ihren Mitbegründer und langjährigen 1. Vorsitzenden sondern auch ihren Motor. Es wird nicht einfach sein, ihn zu ersetzen.

Nachfolger im Vorsitz der WG ist seit Ende September Franks bisheriger Stellvertreter, Jan-Berend Schmidt. Zum neuen 2. Vorsitzenden wurde Karl-Heinz Lubahn gewählt.

Der TSV Neuwittenbek verliert mit Klaus Frank seinen 2. Vorsitzenden und den Organisator des alljährlichen Fußballturniers am 17. Juni.

Besondere Verdienste hat sich Klaus Frank als Bauleiter beim Aufbau des Tennis- und Jugendheims erworben. Ohne seine Fachkenntnisse aber insbesondere ohne seine Ausdauer und seinen persönlichen Einsatz hätte der Wiederaufbau der ehemaligen Baubaracke niemals so gut geklappt.

Aus den Vereinen

Fußballturnier

Nach den Erfahrungen des letzten Jahres sollte das Fußballturnier heuer kein Fußballturnier mehr werden. "Spiel ohne Grenzen" oder etwas Ähnliches hatten sich die Organisatoren vorgestellt.Aber es wurde auch 1989 wieder ein Fußballturnier. Am 17. Juni, dem Tag vor der Europawahl.
Auch wenn wohl weniger Mannschaften mitmachten, für die Teilnehmer war es wieder eine gelungene Veranstaltung. Nochzumal auch das Wetter "mitspielte".
Turniersieger wurde bei den "Großen" die Warleberger Mannschaft; mittlerweile zum zweiten Male. Ohnehin stellten die - ohnehin wohl nur 50 - Warleberger sogar zwei Teams. Deren Anhang (es müssen so ziemlich alle Warleberger an der Sportanlage gewesen sein) brachte eine stimmgewaltige Unterstützung.
Wir werden sehen, ob dies nun das letzte Turnier war, das die Neuwittenbeker Fußballfreunde ausrichteten.
Der Mannschaftführer der Warleberger, Dr. David Tait, übernahm den Pokal für die Siegermannschaft ("Alle Jungs heißen Klaus!")

AG Dorfchronik

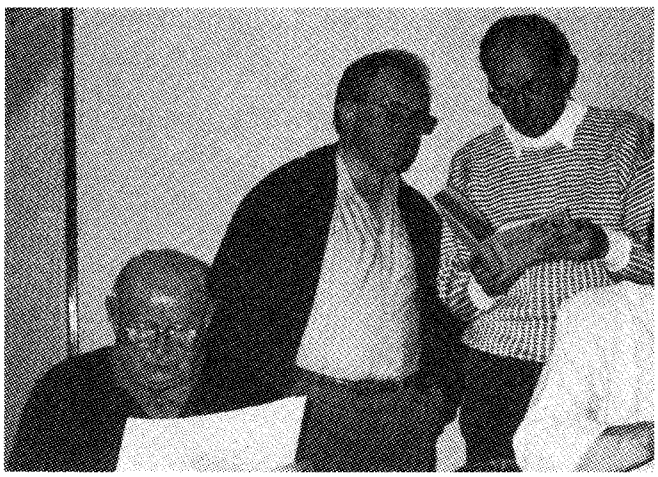

Seit einigen Jahren bemüht sich eine Gruppe von Neuwittenbeker Bürgern um unsere Historie. Die erste Zielsetzung, eine überarbeitete Dorfchronik zu erstellen, ist einstweilen zurückgestellt. Es macht doch mehr Mühe als ursprünglich vorgesehen.
Als vorrangiger wurde nach Ansicht der beteiligten Chronisten angesehen, den aktuellen Bestand an Unterlagen und Überliefertem zu sichern.

So trifft man sich zum lockeren Gedankenaustausch. Berichtet von Neuem. Zeigt Fotos. Oder läßt ältere Mitbürger aus vergangenen Tagen berichten.
Aber in Arbeit soll es nicht "ausarten". Der Spaß an der Sache muß bleiben. Daß man gleichwohl mit dem nötigen Ernst dabei ist, zeigen die obigen Fotos.
Interessierte sollten sich an Heijo Siemen, den Schulmeister, wenden.

ES GEHT AUCH OHNE GIFT!

Wie pflege ich meinen Garten ohne Gift?

Dies erfahren Sie in unserer Infomappe (9,50 DM + Versandkosten) oder dem Buch (29,80 DM + Versandkosten):

BUND Kampagnenabteilung
Im Rheingarten 7, 5300 Bonn 3

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

BUND

DRK

Ende Juni unternahmen Mitglieder des Neuwittenbeker DRK-Ortsvereins den schon traditionellen Besuch des Pflegeheims in Schacht-Audorf.

Jubiläum

1964 - 1989

Auf sein 25jähriges Bestehen konnte der Maschinenring Eckernförde (vormals Maschinenring Dänischer Wohld) Ende Juni zurückblicken. Der Neuwittenbeker Wilhelm Radbruch ist Vorsitzender dieser landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtung.

Sommerfest

SPD

Die Sommerzeit nutzten die Mitglieder des SPD-Ortsvereins Neuwittenbek zu einem Sommerfest. Die "Genossen" wollten mal wieder so ganz unter sich feiern (Partner waren aber auch willkommen). So hielt man es auch bis lang nach Mitternacht am Lagerfeuer aus. Unerfreulich war nur der Abschluß für einige: bei fünf abgestellten Fahrzeugen waren Reifen zerstochen worden.

Arbeit in der Natur

Anfang Juli war das Ziel der Aktion des Naturschutzvereins jahreszeitbedingt in Wassernähe. Feuchtigkeit kam aber auch von oben.

Exakt neun Monate nach Errichtung einer ersten Steinschüttung in der Warleberger Au sollte eine weitere Schüttung angelegt werden. Und weil es so gut lief, bauten die Naturschützer sogleich zwei Schüttungen in die Au. Damit sind alle drei Betonstufen im Aubett durch Steinschüttungen ersetzt. Feldsteine in unterschiedlicher Größe wurden in das Bachbett eingebracht. Das Bachwasser kann jetzt nicht mehr die Betonstufen hinunterfallen; es prallt jetzt auf die Steine und wird damit stärker mit Sauerstoff angereichert. Und schließlich passen diese Steinpackungen besser ins Landschaftsbild als die nüchternen Betonstufen.

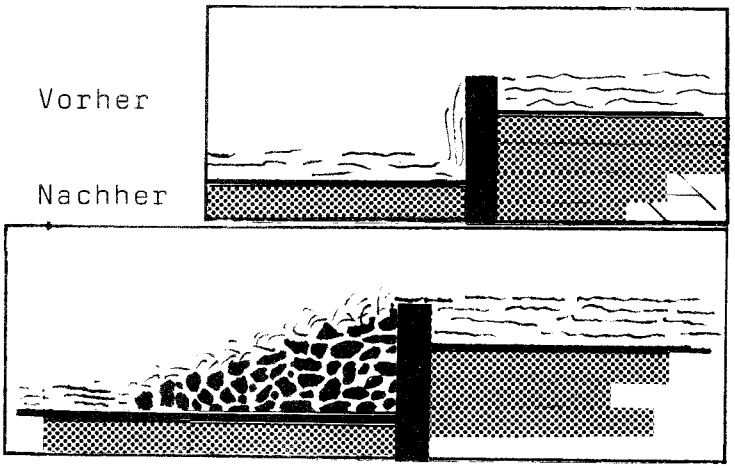

Etwas stiller erfolgte die nächste Aktion des Naturschutzvereins. Diesmal waren es Arbeiten im Moor. -b-

Tennismeisterschaft

Bei den diesjährigen Vereinsmeisterschaften der Herren der Tennissparte des TSV Neuwittenbek wurden folgende Sieger ermittelt:
Vereinsmeister: Karl-Heinz Lubahn,
Vicemeister: Thorsten Landt.
Trostrundensieger wurde Thomas Westphal vor Jens-Christian Schulze
Die Vereinsmeisterschaft der Damen wurde in diesem Jahr mangels Teilnehmerinnen nicht ausgespielt.

Handballfrauen in der Kreisliga

Die Handball-Frauenmannschaft des TSV Neuwittenbek hat in der vergangenen Spielzeit den Aufstieg in die Kreisliga geschafft. Oberstes Ziel für diese Saison ist der Klassenerhalt; denn im nächsten Jahr ist der eigene Nachwuchs so alt, daß er in der Frauenmannschaft eingesetzt werden kann.
Bis dahin heißt es durchhalten. Im Augenblick steht die Mannschaft zwar mit 0:6 Punkten auf dem vorletzten Tabellenplatz, aber zwei Spiele wurden mit nur einem Tor Differenz verloren, und demnächst können auch Bärbel und Sabine Stein wieder eingesetzt werden. Dann wird die Mannschaft sicherlich auch wieder gewinnen.
Die Mannschaft der weiblichen Jugend A mußte der TSV leider zurückziehen, weil zwei Spielerinnen kurzfristig zu Holstein Kiel gewechselt sind. Damit die übrigen 6 Spielerinnen nicht die Spielpraxis verlernen, haben sie ebenfalls den Verein gewechselt, und spielen jetzt beim SV Friedrichsort. In der kommenden Saison wollen aber alle wieder zurückkommen und die 1. Frauenmannschaft des TSV verstärken.

Schützenfest

Neuwittenbeks Schützen haben ein neues Königspaar. Rolf Krabbenhöft konnte zum erstenmal die Königswürde erringen, während Antje-Marie Kaliebe bereits zum drittenmal Königin wurde. Die Proklamation des neues Königs löste großen Jubel aus, denn Rolf Krabbenhöft ist einer der wenigen Schützen, die von Anfang an dabei waren und bisher vergeblich auf den "goldenen Schuß" gewartet haben.
Ein Jungkönigspaar wurde in diesem Jahr "mangels Masse" nicht ausgeschossen.
Den Pokal der ortlichen Vereine konnte zum drittenmal hintereinander - und damit endgültig - die Knochenbruchgilde Neuwittenbek gewinnen. Den Spartenpokal holten die Fußballer.
Beim Schießen um die eigentlichen Schützenpokale hatten die Gastgeber wieder einmal keinen Erfolg. Keiner der Pokale blieb in Neuwittenbek.
Auch beim Preisschießen gingen die ersten Preise an auswärtige Schützen.
Beim abendlichen Festball in der "Linde" zeigte Spatenleiter Hermann Pries sich trotzdem sehr zufrieden. Er feute sich besonders über die gute Beteiligung beim Schießen der örtlichen Vereine. Die Teilnahme der anderen Sparten des TSV Neuwittenbek ließ jedoch wieder sehr zu wünschen übrig. Auch beim Festball waren die Schützen fast ganz unter sich - was allerdings der guten Stimmung keinen Abbruch tat.

Die Königin, umrahmt von ihrem weiblichen Hofstaat, der 1. Dame Helga Seeger und der 2. Dame Angelika Bebnitz

Pokal gewonnen

Nur eine Woche nach ihrem eigenen Schützenfest hatten die Neuwittenbeker Altersschützen beim Pokalschießen des TUS Felm Gelegenheit zu beweisen, daß sie auch über eine ruhige Hand und ein sicheres Auge verfügen. Sie konnten den im Vorjahr errungenen Pokal nicht nur verteidigen, sondern sogar endgültig gewinnen.
Vater des Erfolges war diesmal Klaus Stein, der mit 100 von 100 möglichen Ringen ein Superergebnis erzielte und natürlich tagesbester Schütze wurde. Mit in der Siegermannschaft waren Wolf Simon mit 96 und Jochen Habeck mit 94 Ringen.

Vergleichschießen gewonnen

Zum ersten Mal seit vielen Jahren haben die Sportschützen des TSV ein Vergleichs- und Freundschaftsschießen gegen den Gettorfer Schützenverein für sich entscheiden können. Bei insgesamt 38 Teilnehmern - die 10 besten jeder Mannschaft wurden gewertet - hatten die Neuwittenbeker mit 992:945 Ringen die Nase vorn. Als beste Schützen mit einem Zinnbecher geehrt wurden vom TSV Neuwittenbek Klaus Meier mit 106 und vom GSV Werner Rohde mit 105 von 110 möglichen Ringen.

Kyffhäuser-Kreistreffen

as diesjährige Kreistreffen der Kyffhäuser-Kameradschaften fand in Neuwittenbek statt. Nach einem Fahnenumzug durch das Dorf mit anschließender Kranzniederlegung am Ehrenmal versammelten sich die Teilnehmer bei einer Kaffeetafel in der "Linde".
Hier wurden die beim Kreisschießen errungenen Pokale überreicht: die Neuwittenbeker konnten den bereits im letzten Jahr gewonnenen Solterbeck-Pokal erfolgreich verteidigen. Außerdem wurden verdiente Mitglieder geehrt, darunter von Neuwittenbek Max Willemeit, Claus Baasch, Hermann Pries und Horst Kibilka.
Mit großem Anklang - besonders der auswärtigen Gäste - wurde der ichtbildervortrag von Bürgermeister Hans Carstensen über die ältere und jüngere Geschichte Neuwittenbeks aufgenommen.

Bundesschießen

Für das Bundesschießen der Kyffhäuser am 16.September in Hanerau-Hademarschen hatten sich auch zwei Mannschaften aus Neuwittenbek qualifiziert. Die Alters-Schützen, Hermann Pries, Werner Rohde und Jochen Habeck erreichten 844 Ringe, wobei Hermann Pries mit 286 von 300 möglichen Ringen das beste Ergebnis erzielte.
Die Veteranen-Mannschaft mit Heinz Zander, Karl Thode und Heinrich Ströh erreichte 835 Ringe.
Wie die Mannschaften im Bundesvergleich abgeschnitten haben, wird sich erst später herausstellen.

Feuerwehr marsch

Am 6. Feuerwehrmarsch der freiwilligen Feuerwehr Rathmannsdorf-Felmerholz, einem Wettkampf, bestehend aus einer 10 km-Wanderung durch das Felmer Moor und einer Reihe von Schnelligkeits- und Geschicklichkeitsübungen, nahm auch wieder eine Gruppe unserer freiwilligen Feuerwehr teil.
Die Neuwittenbeker konnten ihr sehr gutes Vorjahresergebnis, einen 2. Platz, zwar nicht wiederholen, erreichten jedoch einen ebenfalls ausgezeichneten 4. Platz und gewannen damit wieder einen Pokal.
Den Sieger stellte - wie im Vorjahr - die freiwillige Feuerwehr aus Moisburg in Niedersachsen.

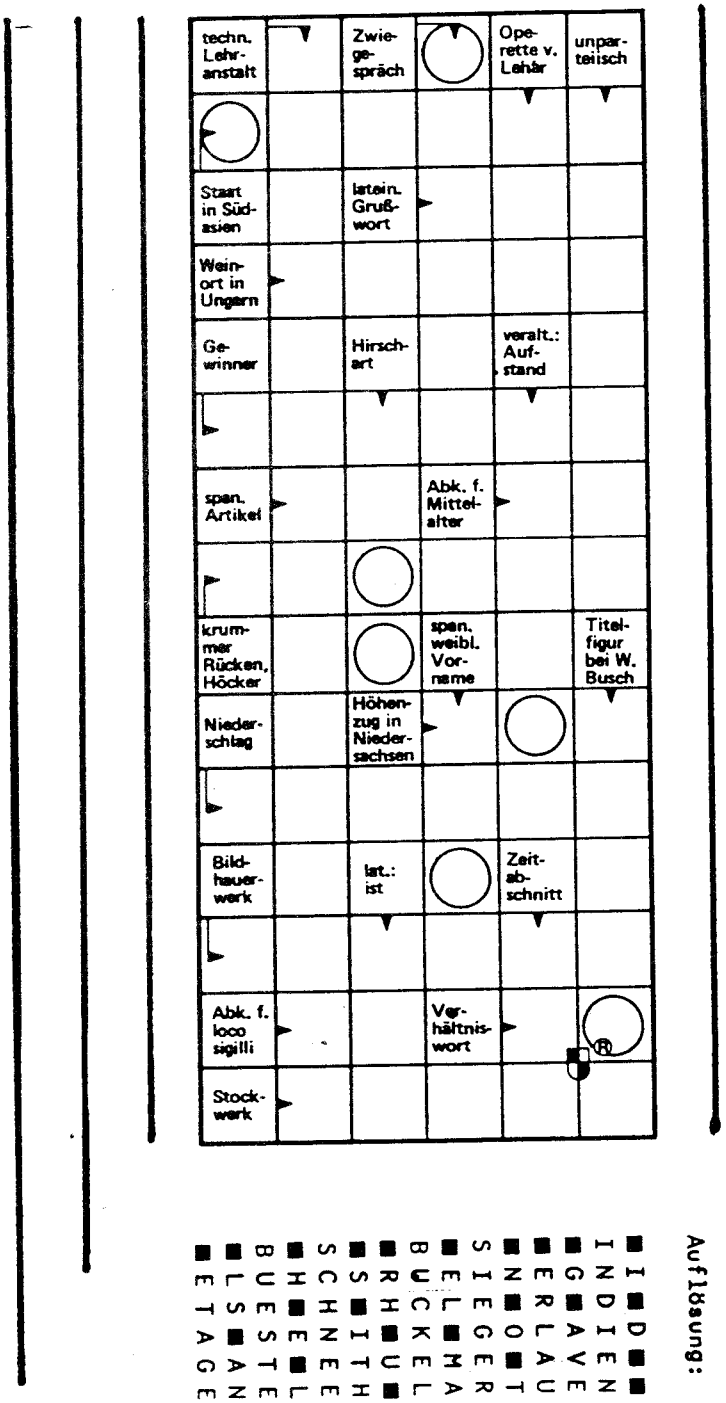

SPD-Ortsverein

Carl Popp neuer Vorsitzender

Ganz im Zeichen von Neuwahlen stand die Mitgliederversammlung des SPD-Ortsvereins. Für den bisherigen Vorsitzenden, Jochen Habeck, und seinen Stellvertreter, Georg Cassel, die beide nicht wieder kandidierten, wurden mit großer Mehrheit Carl Popp und Frau Dr. Hannelore Pechmann gewählt.

Carl Popp, gebürtiger Neuwittenbeker, und seit 24 Jahren Mitglied der SPD, war früher bei den JUSOs sehr aktiv. Er konnte sich dann aber aufgrund von vielen Auslandsaufenthalten und einem Arbeitsplatz in Hamburg nicht mehr so stark in Neuwittenbek engagieren. Jetzt arbeitet er wieder in Kiel und wohnt ständig in Neuwittenbek.

Frau Dr. Pechmann, Mitglied des Umwelt-Ausschusses und frühere Gemeindevertreterin, hat bereits als Schriftführerin Erfahrungen in der Vorstandsarbeit gesammelt.

Der bisherige Kassierer, Michael Klawitter, wurde wiedergewählt. Zu Schriftführern wurden Bernd Brandenburg und Wolf Penner gewählt.

Die drei Beisitzer, Gisela Matte, Volker Weber und Michael Bierwirth vervollständigen den neuen Vorstand.

Für die Vorbereitung der Kommunalwahl 1990 fanden sich spontan 10 Mitglieder bereit, in einem besonderen Arbeitskreis mitzumachen.

Alle freuen sich darüber, daß Gisela Matte in unserem Wahlkreis für den Kreistag kandidieren wird, und daß sie auf dem Kreisparteitag auch auf einen sicheren Listenplatz gewählt worden ist.

Mehr Frauen in die Politik!

Nach 10 Jahren in Kiel zogen wir endlich wieder in eine kleine, überschaubare Gemeinde. Ich nahm ganz bewußt am Dorfleben teil. Es gefiel mit nicht alles, und einige hätte ich am liebsten sofort geändert.

Sehr schnell fand ich heraus, daß es nichts nützt, zuhause zu sitzen und zu meckern. Ich trat in die SPD ein, wurde bürgerliches Mitglied im Sozialausschuß, wirkte bei der Einrichtung des Kindergartens mit, und stellte sehr bald fest, daß ich mit meinen Ideen, Fachwissen und Engagement an der Gestaltung meines Dorfes mithelfen konnte.

1978 wurde ich als einzige Frau in die Gemeindevertretung gewählt. Ich übernahm den Vorsitz im Sozialausschuß. Dieser Ausschuß war fast nur mit Frauen besetzt und fällte die meisten einstimmigen Beschlüsse.

Die meisten von uns Frauen verwalten die Finanzen, gestalten Haus und Garten mit Erfolg, kümmern sich um die Schwächsten in der Familie, die Kinder, Alten und Kranken. Gewiß, ein Dorf ist etwas größer, aber die Aufgaben sind sehr ähnlich.

Politik ist nicht nur Männersache. Ich bin überzeugt, wir Frauen können und müssen mitreden.

Nach 15 Jahren kommunalpolitischer Erfahrung kandidiere ich jetzt für den Kreistag.

Gisela Matte

VERFASSUNGSREFORM

Frischer Wind in der Kommunalpolitik

Mit Bürgerversammlungen, Einwohnerfragestunden, Bürgeranträgen und der Öffentlichkeit von Ausschußsitzungen will die Landesregierung die Kommunalpolitik in Schleswig-Holstein beleben.

Ein entsprechender Referentenentwurf zur Reform des Kommunalen Verfassungsrechts enthält darüber hinaus auch Regelungen, die die Rechte der Gemeindevertretungen erweitern und die Effektivität der Verwaltung erhöhen. Die Kommunalpolitiker sollen beispielsweise ein Akteneinsichts- und Auskunftsrecht erhalten, um ihre Kontrollfunktionen gegenüber der Verwaltung wirksamer wahrnehmen zu können.

Außerdem schlug Innenminister Hans Peter Bull vor, den Bürgermeistern eine Richtlinienkompetenz zu geben, um die Einheitlichkeit der Verwaltungsführung zu gewährleisten. "Wir wollen lebendige und leistungsfähige Gemeinden, ohne das System der repräsentativen Demokratie zu beeinträchtigen," sagte Ministerpräsident Engholm in Kiel jetzt bei der Vorstellung des Entwurfes.

Nach Auffassung der Landesregierung besteht ein kommunalpolitisches Bedürfnis nach Veränderungen. Mangelnde Informationsmöglichkeiten der Kommunalpolitiker sowie Schwierigkeiten bei Verwaltungskontrolle und -effizienz hätten in der Vergangenheit Grund zur Kritik gegeben.

Der Gesetzentwurf, der jetzt intensiv beraten werden soll, sei "keine Revolution, sondern eine behutsame Fortentwicklung des Kommunalen Verfassungsrechts," so Bull.

Im einzelnen sieht der Entwurf vor:

- Zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten der Gemeinde soll mindestens einmal im Jahr eine **Bürgerversammlung** einberufen werden. Deren Vorschläge und Anregungen müssen von den Organen der Gemeinde behandelt werden.
- Die Gemeindevertretungen können bei öffentlichen Sitzungen **Einwohnern** die Möglichkeit einräumen, **Fragen** zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen und **Vorschläge** zu unterbreiten.
- Schwerpunkt der Änderung ist die **Verlagerung der Unterrichtungspflicht** bei einer Vielzahl gemeindlicher Angelegenheiten vom Bürgermeister auf den Bürgervorsteher oder Ausschußvorsitzenden.
- Mit dem **Bürgerantrag** können Einwohner beantragen, daß die Gemeindevertretung ihr obliegende Aufgaben innerhalb von drei Monaten berät und entscheidet.
- Die **Sitzungen der Ausschüsse** sind grundsätzlich **öffentlich**, wenn die Gemeindevertretung nichts anderes beschließt.
- Durch die Neuregelung soll es Gemeindevertretern möglich werden, ohne besondere Ermächtigung durch die Gemeindevertretung **Akteneinsicht und Auskunft** vom Bürgermeister oder Magistrat zur Vorbereitung oder Kontrolle von Beschlüssen zu verlangen.
- Die neue **Kreisordnung** übernimmt im wesentlichen die Änderungen der Gemeindeordnung, verzichtet jedoch aus Praktikabilitätsgründen und möglichen Gefahren für die Ausgleichsfunktion der Kreise auf Bürgerversammlung und Bürgerantrag.

In einer ersten Stellungnahme begrüßte die Landtagsabgeordnete Ursula Kähler den Entwurf, der "insbesondere bei der Bürgerbeteiligung Maßstäbe für andere Kommunalverfassungen liefert. Über die noch nicht vorgesehene Möglichkeit eines Bürgerentscheids muß in der Fraktion weiter nachgedacht werden".

Einen weiteren Schwerpunkt der kritischen Diskussion werden die bisher vorgesehenen Mittel zur Steigerung der Effektivität der Verwaltung sowie die Novelle der Amtsverfassung bilden.

Sportstätten in Wohngebieten

SPD-Fraktion fordert schnelle Initiativen

Jürgen Hinz, Mdl (SPD)

Mai dieses Jahres hat der Verwaltungsgerichtshof (VHG) Mannheim mit zwei Urteilen die Einrichtung eines Alten- und Pflegeheimes sowie den Betrieb eines Wohnheimes für Asylanten in reinen Wohngebieten verhindert. Politiker aller Parteien haben diese Urteile heftig kritisiert. Die Richter in Mannheim haben ihren Entscheidungen die Baunutzungsverordnung zugrundegelegt ohne Verweis auf die Probleme einer Rechtslage, mit der Minderheiten an den Rand der Gesellschaft gedrückt werden.

Zeitnah zu den Entscheidungen des VGH Mannheim hat der Umweltausschuß des Landtages in einer nichtöffentlichen Expertenanhörung den Antrag der SPD-Fraktion vom 16. März 1989 "Sicherung von Sportstätten in Wohngebieten" beraten.

Dieser Antrag war notwendig geworden, nachdem in den letzten Jahren Obergerichte Urteile gegen die Sportausübung in Wohngebieten gefällt hatten. Eingeleitet hatte diese Entwicklung das sogenannte "Tennisplatzurteil" des Bundesgerichtshofes vom 17.12.1982. Jüngstes Beispiel ist das Hamburger "Tegelsbargurteil" des Bundesverwaltungsgerichtes vom 19.1.1989. Die Richter billigen den Ruhebedürfnissen der Anlieger von Sportstätten höhere Wertigkeit zu als dem Freizeitinteresse von Sporttreibenden.

Die SPD-Fraktion weiß sich mit den weiteren Fraktionen im Landtag in Übereinstimmung, wenn sie feststellt:

1. Sport und Spiel gehören in die Nähe der Menschen, denn sie werden von Menschen aller Generationen betrieben. Wenn sie in die Nähe von Menschen gehören, dann gehören sie auch in Wohngebiete.
2. Sport und Spiel können nicht mit einem Schweigegebot stattfinden. Eine Differenzierung von Lärm nach sozialer Wertigkeit ist vorzunehmen.
3. Sport und Spiel gehören in den Freizeitbereich, also auch zum Wochenende, denn das Wochenende ist Freizeit.

Die SPD-Fraktion fordert als Ergebnis der Ausschußberatungen und angesichts der auf Bundesebene laufenden Beratungen zur Änderung der Baunutzungsverordnung und des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes eine schnelle Initiative der Landesregierung im Bundesrat noch in diesem Herbst. Die Verabschiedung einer parlamentarischen Initiative wird in der kommenden Landtagssitzung durch die Beratung des Haushaltes u.U. nicht möglich sein.

1. Die Baunutzungsverordnung muß nicht nur zugunsten von Alten und Asylsuchenden geändert werden, wie es nach den VGH-Entscheidungen von allen Seiten gefordert wird. Eine Änderung der Baunutzungsverordnung muß auch die Aussperrung von Sport aus reinen Wohngebieten beenden. Wir haben den ehrenamtlich geleiteten und nichtkommerziellen Sportvereinen gegenüber eine Bringschuld.
2. Das Bundesimmissionsschutz-Gesetz sollte zugunsten des Sports zügig geändert werden, damit die von der Sportausübung ausgehenden Geräusche nicht mehr mit untauglichen Mitteln wie Begriffen des Gewerbelärms erfaßt und beurteilt werden.

Diese Initiativen können nach Auffassung der SPD-Fraktion entscheidend zu einem Interessenausgleich zwischen Sport und Umwelt beitragen und den verantwortlichen Kommunen ihre Kompetenz im Bauplanungs- und Raumordnungsrecht zurückgeben. Sportstätten "auf der grünen Wiese" oder unter der Erde sind mit unseren umwelt- und sozialpolitischen Vorstellungen nicht vereinbar.

Winterfahrplan 1989/90

gültig vom 24. Sept. 1989 bis 26.Mai 1990

Gettorf – Neuwittenbek – Kiel

Verkehrstage	MONTAG - FREITAG									SAMSTAG					
Verkehrszeiten			|D|			|H|					|D|		|H|	
Gettorf, Bahnhof	6:03	7:15			12:10	14:09	15:09	17:05	19:09	6:03	7:15			14:09	15:09
Gettorf, Grundschule	...	...			....	....	....	....	....	...	...			....	....
Gettorf, Schulzentrum	...	...			....	....	....	....	....	...	...			....	....
Gettorf, Abzw. Schulzentrum	...	7:19			12:14	....	15:13	17:09	19:13	...	7:19			....	15:13
Tüttendorf, Ort	...	7:22			12:17	....	15:16	17:12	19:16	...	7:22			....	15:16
Warleberger Mühle	...	7:24			12:19	....	15:18	17:15	19:18	...	7:24			....	15:18
Neuwittenbek	6:30	7:27	7:15	8:44	12:22	14:34	15:21	17:17	19:21	6:30	7:27	7:15	8:44	14:34	15:21
Altwittenbek	6:32	7:29	...	8:46	12:24	14:36	15:23	17:20	19:23	6:32	7:29	...	8:46	14:36	15:23
Levensau	6:35	7:32	...	8:49	12:27	14:39	15:25	17:23	19:26	6:35	7:32	...	8:49	14:39	15:25
Kiel, Sylter Bogen	6:40	7:37	...	8:55	12:31	14:44	15:29	17:28	19:30	6:40	7:37	...	8:55	14:44	15:29
Kiel, Schneiderkamp	6:41	7:38	...	8:56	12:32	14:45	15:30	17:29	19:31	6:41	7:38	...	8:56	14:45	15:30
Kiel, Waidmannsruh	6:43	7:40	...	8:58	12:34	14:47	15:32	17.31	19:33	6:43	7:40	...	8:58	14:47	15:32
Kiel, Eichhof	6:48	7:44	...	9:02	12:38	14:51	15:36	17:35	19:37	6:48	7:44	...	9:02	14:51	15:36
Kiel, Arndtplatz	6:50	7:46	...	9:03	12:40	14:53	15:38	17:37	19:39	6:50	7:46	...	9:03	14:53	15:38
Kiel, Exerzierplatz	6:52	7:48	...	9:05	12:41	14:54	15:40	17:38	19:40	6:52	7:48	...	9:05	14:54	15:40
Kiel, Bahnof/ZOB	6:54	7:50	7:43	9:07	12:43	14:55	15:42	17:40	19:42	6:54	7:50	7:43	9:07	14:55	15:42

D = An Schultagen über Kronshagen
H = über Königsförde ab 14.20 Uhr, Schinkel 14.25 Uhr Landwehr Lager 14.30 Uhr

An Sonn- und allgemeinen Feiertaagen
kein Verkehr

Kiel – Neuwittenbek – Gettorf

Verkehrstage	MONTAG - FREITAG										SAMSTAG			
Verkehrszeiten		|D|	|G|		|D|	|D|					|F|		
Kiel, Bahnhof/ZOB	6:28						13:25	14:20	17:20	18:45	6:28		13:25	14:20
Kiel, Exerzierplatz	6:29						13:26	14:21	17:21	18:47	6:29		13:26	14:21
Kiel, Arndtplatz	6:31						13:28	14:23	17:23	18:51	6:31		13:28	14:23
Kiel, Eichhof	6:33						13:32	14:25	17:25	18:54	6:33		13:31	14:25
Kiel, Waidmannsruh	6:37						13:35	14:29	17:29	18:58	6:37		13:35	14:29
Kiel, Schneiderkamp	6:39						13:37	14:31	17:31	19:00	6:39		13:37	14:31
Kiel, Sylter Bogen	6:40						13:39	14:32	17:32	19:02	6:40		13:38	14:32
Levensau	6:44						13:42	14:36	17:36	19:05	6:44		13:42	14:36
Altwittenbek	6:45						13:44	14:38	17:38	19:06	6:45		13:44	14:38
Neuwittenbek	6:46	8:00	8:00	8:52	11:35	12:35	13:46	14:40	17:40	19:08	6:46	8:00	13:46	14:40
Warleberger Mühle	6:51	...	...	...	....	....		14:43	17:43		6:51	...		14:43
Tüttendorf, Ort	6:53	...	...	...	....	....		14:45	17:45		6:53	...		14:45
Gettorf, Abzw. Schulzentrum	6:56	8:24	8:13	...	....	13:08		14:48	17:48		6:56	8:24		14:48
Gettorf, Schulzentrum	...	8:26	...	...	....	13:10		....	....		...	8:26		....
Gettorf, Grundschule	...	8:21	...	...	12:00	13:05		....	....		...	8:21		....
Gettorf, Bahnhof	7:00	8:16	8:16	9:05	11:55	13:00		14:52	17:52		7:00	8:16		14:52
Zuganschluss nach Kiel	7:10	8:18	8:18	9:19	11:59			14:59	17:57		7:10	8:18		14:59
Zuganschluss nach Flensburg	7:10	8:53	8:53	9:58	11:58			14:59	17:57		7:10	8:53		14:59

D = an Schultagen
F = nicht an schulfreien Samstagen
G = während der Schulferien

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen
kein Verkehr